



Antwort zur Anfrage Nr. 0972/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Sperrung der Fuststraße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bis wann gilt die dem Bauträger erteilte Sondernutzungsgenehmigung für die vollständige Sperrung der Fuststraße?

Die aktuelle verkehrsrechtliche Anordnung läuft bis zum 26.11.2026. Die Baufirma wird den Bereich allerdings zeitnah verfüllen und eine Deckschicht herstellen. Eine Öffnung der Fuststraße für Fuß- und Fahrradverkehr ist für Juni 2026 vorgesehen.

2. Umfasst die bestehende Genehmigung auch die Bauzeit für den Bauabschnitt auf dem Gelände des ehemaligen Karstadt? Falls ja: Unter welchen Voraussetzungen kann die Genehmigung zwischenzeitlich entzogen werden, wenn der nächste Bauabschnitt nicht im Zeitplan beginnt?

Nein, von Seiten des Baustellenmanagement werden nur Genehmigungen für den öffentlichen Verkehrsraum erteilt.

3. Ist die Verwaltung bereits auf den Bauträger zugegangen, um eine zumindest teilweise Öffnung der Fuststraße für den Fuß- und/oder Radverkehr zu ermöglichen? Falls nein: Ist eine entsprechende Initiative geplant?

Im Rahmen der Planung wird der Bereich zeitnah geöffnet und freigegeben. Dies erfolgt auch im Hinblick auf anstehende Veranstaltungen und wurde von Seiten des Baustellenmanagements angestoßen.

Mainz, 17.06.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete